

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	65 (1923)
Heft:	11
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Jahrgang bereits 7 Hefte vorliegen. Wenn zugegeben auch in der Schweiz bis heute kein Mangel an landwirtschaftlichen Fachschriften und Zeitungen bestand, so ist es doch sehr zutreffend, wenn die neuen „Monatshefte“ in ihrer sympathisch gehaltenen „Einführung“ sagen, dass die landwirtschaftliche Fachpresse der Schweiz heute doch noch eine empfindliche Lücke aufweist bezw. aufgewiesen hat. „Das schweizerische landwirtschaftliche Jahrbuch als ein rein wissenschaftliches Organ verbreitet in grossenteils umfangreichen Abhandlungen die Erkenntnisse der Landwirtschaftsforschung. Die landwirtschaftlichen Zeitungen und Wochenschriften sind auf die Behandlung von Tagesfragen eingestellt; dabei stehen heute politische Erörterungen vielfach im Vordergrunde. Was fehlt, ist ein Monatsorgan, welches nach Art des früheren landwirtschaftlichen Zentralblattes das Ganze der Landwirtschaft in gemeinverständlicher, wissenschaftlich gründlicher Weise behandelt. Diese Aufgabe sollen die „Schweizerischen Landwirtschaftlichen Monatshefte“ erfüllen und so die notwendige Ergänzung zu den vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen „Mitteilungen des Veterinäramtes und der Abteilung Landwirtschaft“ einerseits und dem „Landwirtschaftlichen Jahrbuch“ anderseits bilden. — Besonderes Gewicht ist auf die Ausstattung der Hefte gelegt worden. Eine landwirtschaftliche Zeitschrift mit sorgfältig ausgeführter Illustration fehlte bis heute, wurde aber längst allseitig gewünscht. Unsere Monatshefte suchen diesem berechtigten Wunsche gerecht zu werden.“

Dieses Programm haben die bisher erschienenen Hefte in vorzüglicher Weise verwirklicht. Und es besteht kein Zweifel darüber, dass mit der Herausgabe der „Monatshefte“ zur Förderung unserer Landwirtschaft ein Organ geschaffen wurde, das den besten ausländischen Zeitschriften zum mindesten ebenbürtig ist und nach Inhalt und bildlicher Ausstattung dem Ansehen entspricht, das unser Bauernstand erfreulicherweise im In- und Auslande geniesst. Bereits hat u. a. auch Prof. Dr. Duerst (Bern) mit einer ebenso interessanten, wie wertvollen Artikelserie „Kulturhistorische Studien zur schweizerischen Haustierzucht“ begonnen. Die „Monatshefte“ bieten aber auch in ihrem übrigen Inhalte dem Tierarzt viel Lehrreiches und Interessantes, so dass dieselben auch Tierärzten nur bestens empfohlen werden können. *Weissenrieder.*

V e r s c h i e d e n e s .

Bericht über den Ferienkurs für praktische Tierärzte am 19. und 20. Oktober 1923 an der vet.-med. Fakultät der Universität Bern.

Während die vet.-med. Fakultät Zürich genau vor Jahresfrist einen viertägigen Ferienkurs für Tierärzte durchführte, hat nunmehr

auch die vet.-med. Fakultät der Universität Bern, ebenfalls auf Veranlassung der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte, auf den 19. und 20. Oktober letzthin zu einem zweitägigen Ferienkurs nach Bern eingeladen. Wie sehr die Durchführung bezw. die Wiederaufnahme solcher Ferienkurse (es fanden schon in früheren Jahren sowohl in Bern wie in Zürich vereinzelte Kurse kürzerer Dauer statt) seitens der praktischen Tierärzte begrüßt wird, zeigte wohl am besten die grosse Zahl von Kollegen aus allen Teilen der Schweiz, welche der Einladung der vet.-med. Fakultät Bern (vgl. „Archiv“ Nr. 9, S. 464) so freudig und zahlreich Folge geleistet hat, zeigte auch das anhaltend lebhafte Interesse derselben während des Kurses selbst. So waren es denn weit über ein halbes hundert Kollegen, welche am 19. Oktober wissensdurstig durch den, zum freundlichen Empfang eigens bereit gestellten „Triumphbogen“ mit dem epheumrankten Willkommgruss:

„Zum Ferienkurse seid willkommen,
Mög' Euch die neue Lehre frommen!“

im Hauptgebäude des Tierspitals Bern einzogen. War schon der Empfang der Kursteilnehmer seitens der Fakultät ein äusserlich herzlicher, so empfand ein jeder im kurzen Verlauf des Kurses auch bald, dass er wirklich in allen Instituten, bei alten und neuen Lehrern ein bestwillkommener Gast und Hörer war. Allenthalben wurde uns denn auch nur Bestes geboten. Es tat den zahlreichen Hörern jeweilen sichtlich wohl, nach Jahren und Tagen wieder einmal zu Füssen ihrer verehrten Altlehrer sitzen zu dürfen. Und wohl mancher bereute heut im Stillen, nach nunmehr „endgültig bestandener Maturität“, weiland derartige Lehr- und Weihestunden in vielleicht etwas zu weitgehender Interpretation des Begriffes „akademische Freiheit“ ab und zu „geschwänzt“ zu haben. Ma non ritorna più!

Mit der Durchführung des Ferienkurses wurde auch bescheiden die Einweihung der neuen, seit langen Jahren vielbesprochenen Veterinär-Bibliothek verbunden, unserer Tierspital-Bibliothek, die nunmehr vom westlichen Dachraum des Hauptgebäudes dislozierend in einem neuen, zweckentsprechenden, zwischen der Hundeklinik und dem zootechnischen und veterinär-hygienischen Institut eingebauten Raum viel Platz und endgültig Ruhe finden wird. Die ehedem über sechs Meter hohe Hundeklinik konnte unbeschadet ihrer weitern geräumigen Verwendungsmöglichkeit leicht 2,20 m Höhe für die neue Bibliothek und ein Lesezimmer erübrigen. Wenn auch der bauliche Kostenaufwand kein unbedeutender ist, so rechtfertigen sich doch diese Ausgaben angesichts der grossen, in der Tierspital-Bibliothek investierten Werte in hohem Masse. Bei einem eventuellen Brandausbruche wäre dieselbe in ihrer früheren „topographischen Estrichlage“ unrettbar verloren gewesen, ganz abgesehen auch davon, dass das Arbeiten in einer Bibliothek während des heißen Sommers und des kalten

Winters unmittelbar unter einem Schieferdache nicht zu den angenehmeren Beschäftigungen eines ohnehin schon leidlich geplagten Bibliothekars zählen konnte. So muss denn dieser „descensus librorum“ vom Estrich in den neuen Bibliothekraum heute nach Jahrzehnten als ein erfreulicher Vorgang und Fortschritt in der Entwicklung der vet.-med. Fakultät Bern bezeichnet werden, der es verdient, auch hier „entwicklungsgeschichtlich“ festgehalten zu werden.

Zur Feier des Tages haben sodann folgende Berner Firmen im neuen Lesezimmer und in der Bibliothek eine hübsche Ausstellung von Medikamenten und Drogen, chirurgischen Instrumenten und Apparaten, vet.-med. und landwirtschaftlicher Bücher und Zeitschriften veranstaltet: Drogerie Brändli & Gräub, Chirurgische Instrumente Schärer A.-G., O. Schrauder, A. Ziegler, Buchhandlung E. Bircher A.-G. und die Buch- und Kunstdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz (Verlag der neuen Schweiz. Landwirtschaftlichen Monatshefte).

Die Reihe der Vorlesungen und Demonstrationen des ersten Kurstages begann Prof. Huguenin mit einem Vortrage über „Die Serologie im Dienste der Diagnostik“, in welchem Wesen und Technik der für viele Kollegen neuen Untersuchungsmethoden der Agglutination, Präzipitation und der Antitoxinbildung behandelt wurden.

Im Anschlusse daran referierte Prof. Schwendimann über „Bauchhernien“ und deren unblutige Behandlung durch ein von ihm konstruiertes und teilweise nach Wessendorf modifiziertes Bruchgeschirr, sowie die Behandlung von Bauchhernien durch Hautnaht mit entsprechender Tamponade. — Bei einem gemeinsamen Mittagessen in der „Inneren Enge“ begrüsste der derzeitige Dekan der Fakultät, Prof. Duerst, die zahlreich seiner Einladung gefolgten Kollegen herzlich und wünschte dem Ferienkurs gutes Gelingen.

Am Nachmittag sprach sodann Prof. Noyer über „Harnuntersuchungen“ als wichtige diagnostische Hilfsmittel und die Grundlagen therapeutischen Handelns. Den Harnuntersuchungen sollte in praxi entschieden grössere Beachtung geschenkt werden (auch seitens der Pferdeversicherungen). Auch in der Hundepraxis leisten Harnuntersuchungen gute Dienste (chron. Ekzeme, Eiweissnachweis bei Schrumpfnierenbildung usw.). Der Referent erläuterte sodann die Technik der Harnuntersuchungen, sowie die Prüfung der Nierenfunktionen durch subkutane Farbstoffinjektionen (Prüfung der Glomerulititätigkeit mit Indigokarmin, der Nierenkanälchen mit Fluoreszin). Bei Fällen von Hämoglobinämie sollten stets Harnuntersuchungen durchgeführt werden, wobei die Pferde erst dann wieder zur Arbeit zuzulassen sind, wenn kein Eiweiss mehr im Harn zu finden ist. Mit der Besprechung der Indikanproben schloss der Vortragende seine Ausführungen.

In einer weitern Stunde sprach Prof. Duerst aus seinem reichen Schatze eigener Untersuchungsergebnisse und Forschungen über „Neue Methoden der Zootechnik und Haustiermorphologie“ und behandelte mit zahlreichen Beispielen und einem umfangreichen Demonstrationsmaterial belegt die mathematische und die Korrelationsmethode, die Eigenschaftsanalyse (Atmungs- und Verdauungstyp) sowie das Mess- und Punktierverfahren. Im Anschlusse daran streifte der Referent die Frage der Leistungsprüfungen und im besondern seine und seiner Schüler Untersuchungen und Forschungen über die Blutbeschaffenheit (Blutalkaleszenz), die Widerstandskraft und die Pigmentierung der Haustiere.

Der aus seinen zahlreichen Arbeiten im „Archiv“ wohlbekannte Chefredaktor Prof. Wyssmann, als Nachfolger von Hess für Buiatrik und Geburtshilfe den meisten Kursteilnehmern jedoch noch unbekannte Lehrer führte sich mit einer Vorlesung über „Sterilitätsfragen“ und im besondern über „infektiösen Abortus“ sehr vorteilhaft ein. Der Umstand, dass gemäss einstimmigem Beschluss des Diskussionsabends die Ausführungen Wyssmanns in extenso im „Archiv“ erscheinen sollen, erübrigts es, an dieser Stelle näher darauf zurückzukommen. So sollen denn hier in Rücksicht auf die noch folgende Berichterstattung über den Diskussionsabend nur die Schlussätze dieses Referates kurz festgehalten werden. Die Knötchenseuche wurde bei uns in der Schweiz in den letztvergangenen Jahren als selbständiges Leiden weit überschätzt. Sie ist, wenn auch nicht eine regelmässige, so doch häufige Begleiterscheinung des infektiösen Abortus, dem in seinen vielgestaltigen Formen inskünftig vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, desgleichen neben der Behandlung auch der Prophylaxis. Die Behandlung der Ovarien wird weiterhin ihre Bedeutung behalten, hat aber mit mehr Selbstkritik zu geschehen und die lokale Behandlung der Scheide (Knötchen) wird vielfach nicht zu umgehen sein. Die Immunisierung bei infektiösem Abortus, insbesondere auch mit „Abortin“ nach Schreiber, liefert befriedigende Resultate. Sie darf jedoch keine schablonenhafte sein und soll erst nach Sicherstellung der Diagnose erfolgen. Hierbei gelingt es aber nicht in allen Fällen, den infektiösen Abortus vollständig zum Verschwinden zu bringen.

Wenn Prof. Rubeli, unser allenthalben hochgeschätzte Anatom, bescheiden die Ansicht äusserte, dass der praktische Tierarzt wohl kaum mehr grosses Interesse für seine angekündigten „topographisch-anatomischen Demonstrationen“ aufbringen werde, so musste er sich beim Besuch des Ferienkurses im veterinär-anatomischen Institut bald eines andern belehren lassen. Die Demonstrationspräparate (Pferd: Herz- mit Blutgefäßsystem und Uterusverhältnisse; Rind: Geburtsapparat) waren zu sorgfältig

vorbereitet, als dass sie nicht bei den Kursteilnehmern allgemein lebhaftestes Interesse wachriefen. Grosse Beachtung wurde sodann auch den „Spezialitäten“ von Prof. Rubeli geschenkt, d. h. seinen überaus lehrreichen Euterpräparaten, sowie der neu angelegten Schädelsammlung nach Beauchêne (Schädelmodelle mit der Darstellung der einzelnen Knochen, die für den Unterricht von grossem Werte sind). Im Hörsaal der Anatomie führte uns dann Prof. Rubeli noch einen erstmals in Funktion befindlichen Projektionsapparat vor, ebenfalls eine hocheinzuschätzende Neuerung im Dienste des anatomischen Unterrichtes. So war es denn nicht so ohne, wenn anlässlich der Diskussion ein seit Jahren in der Praxis stehender hochangesehener Kollege bedauerte, nicht erst heute mit diesen technisch so vorzüglichen Hilfsmitteln seine anatomischen Studien absolvieren zu können.

Der Diskussionsabend unter dem Vorsitz des Dekans der Fakultät Prof. Duerst führte eine ansehnliche Zahl der Kursteilnehmer in die „Innere Enge“ zu einer selten fruchtbaren Aussprache zusammen. Vorerst standen lange Zeit die von Prof. Wyssmann am Nachmittag angeschnittenen „Sterilitätsfragen“ auf dem Diskussionsprogramm, der beste Beweis dafür, was für ein glücklichen Griff der Referent mit der Auswahl dieses seines Vortragsthemas getan hat. Ludwig (Murten) und Dr. Bürki (Stettlen) unterstützten und ergänzten teilweise die Ausführungen Wyssmanns über infektiösen Abortus durch wertvolle Kasuistik. Dr. Trautweiler (Elizabeth U. S. A.) äusserte sich nach seinen amerikanischen Praxiserfahrungen dahin, dass in den meisten Fällen der Stier der Träger der Ansteckung bei Abortus sei. Dr. Aellig jun. (Bern) teilte seine interessanten, über das Diskussionsthema auf einer Studienreise nach Schweden und Norwegen gemachten Beobachtungen mit. So wendet beispielsweise Schweden bei der Immunisierung gegen infektiösen Abortus abgetötete und lebende Kulturen an, Norwegen begnügt sich im Kampfe gegen diese Infektion mit seuchenpolizeilichen Massnahmen. Dr. Zschokke (Bern) erläutert eingehend die nicht einfache bakteriologische Diagnostik bei infektiösem Abortus, und Prof. Huguenin erinnert nach Steck daran, dass der Bazillus des infektiösen Abortus vielfach auch in der Milch gefunden wird. Prof. Duerst und Prof. Wyssmann ergänzen die gemachten Ausführungen und beantworten an sie gestellte Anfragen. Dr. Studer (Schüpfheim) und Federer (Wohlhusen) warnen davor, die Scheidenbehandlung (Knötchenseuche) nun plötzlich wieder fallen zu lassen. „Wenn man den ‚Uristier‘ seinerzeit genau untersucht hätte, so hätte sicher auch schon er Knötchenseuche gehabt!“ Dr. Weissenrieder (Bern) stellt den Antrag, das vorzügliche Referat von Prof. Wyssmann über die wissenschaftlich wie volkswirtschaftlich so wichtige Frage des infektiösen Abortus sei vorerst in extenso zur Orientierung der gesamten schweizerischen Tierärzteschaft im „Archiv“ zu

publizieren, bevor irgendwie in der landwirtschaftlichen Tagespresse die Viehhalter darüber unterrichtet werden und in der Praxis ein neuer Kurs in der Behandlung der Sterilität eingeschlagen werde. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und wird von Prof. Wyssmann in verdankenswerter Weise verwirklicht werden. Zum Diskussionsthema ergriffen sodann noch Dr. Witzemann (Bern) und Schönenberger (Eschlikon) und wiederholt Dr. Studer, Prof. Huguenin und Wyssmann das Wort. Erst die gestrenge bernische 11 Uhr-Polizeistunde gebot dem reichlich fliessenden Diskussionsstrome unnachsichtig Einhalt. Dr. Weissenrieder (Bern) benützte noch die Gelegenheit, sich unter geschichtlichen Reminiszenzen als Adjunkt des bernischen Kantonstierarztes nach vierjähriger Tätigkeit von seinen Berner Kollegen zu verabschieden. Gleichzeitig beglückwünschte er Dekan und Fakultät zu dem Prof. Duerst anlässlich der Internationalen Hygieneausstellung 1923 in Strassburg zuerkannten Grand Prix und dankte namens der Kursteilnehmer für die vorzügliche Durchführung des Ferienkurses.

Die Vorträge des zweiten Kurstages eröffnete Prof. M. Bürgi mit der Behandlung eines vom Verein zentralschweizerischer Tierärzte gewünschten Themas: „Die Fleischbeschau bei Notschlachtungen“. Über dieses praktisch ebenso wichtige wie wissenschaftlich nach verschiedenen Richtungen hin noch unabgeklärte Gebiet sprach Prof. Bürgi während fast zwei Stunden unter Vorzeigung eines reichen statistischen und bakteriologisch praktischen Materials. Der Vortragende behandelte die bakteriellen Fleischvergiftungen (mit den Erregern aus der Gärtner- und Paratyphusgruppe), die Fleischvergiftungen, bedingt durch Fäulnisbakterien und den Botulismus, um sodann auf konkrete Fälle der Fleischbeschau bei Notschlachtungen überzugehen, die in vier Fünftel aller Fälle die Ursache von Fleischvergiftungen darstellen. Im Anschlusse daran wurde die bakteriologische Fleischbeschau gewertet und die hiezu erforderliche Materialeinsendung praktisch besprochen. Die Einführung einer obligatorischen bakteriologischen Fleischbeschau kann nicht in Frage kommen; nach wie vor müssen sich bakteriologische und praktische Fleischbeschau im bisherigen Rahmen ergänzen.

Die zweite Demonstrationsstunde von Prof. Schwendimann war der neuern Wunddesinfektion gewidmet. Von den zahlreichen beständig auf den Markt gebrachten Wunddesinfizienten empfiehlt der Referent das „Eukupin“ und besonders das „Rivanol“, in subkutaner Anwendung oder in Verbindung mit Tamponade (bei Widerristfisteln, Stollbeulen, Phlegmonen usw.). „Rivanol“ ist in Tabletten zu 0,1 erhältlich und gibt in der erforderlichen Aufkochung eine Bordeauxweissweinähnliche Lösung (Rp. Rivanoli 0,2, Natr. chlorati 0,5, Aqu. de still. 100,0). Dr. Aellig jun.

(Bern), zurzeit I. Assistent am Tierspital, demonstrierte sodann noch eine neue Aderlasstechnik nach Bouet.

Am Nachmittag sprach in erster Stunde unter Vorlage eines reichen Bildermaterials Prof. Huguenin über die Schweinepest in ihren klinischen und pathologisch-anatomischen Befunden, sodann von der Pathologie des Blutes.

Prof. Wyssmann führte uns in seinem zweiten Vortrage auf das Gebiet der embryotomen Geburtshilfe mit besonderer Demonstration des neuen „Rhachiofor“ von Stüven, welches Instrument bei schweren Geburten (absolut und relativ zu grosse Föten) gegebenenfalls sehr gute Dienste leisten soll. Bei der praktischen Vorführung und Anwendung dieses Instrumentes an Föten konnten wir uns von der Brauchbarkeit desselben überzeugen.

Im letzten Vortrag des Ferienkurses verbreitete sich Prof. Duerst über: „Moderne Vererbungslehren und deren Bedeutung für die praktische Tierzucht“, wobei im besondern die spekulativen, die mathematisch-statistischen (biometrischen), die morphologisch-histologischen und die physiologisch-experimentellen Untersuchungsmethoden und deren praktische Resultate zur Sprache kamen. Umfangreiches Demonstrationsmaterial vielfach eigener Untersuchungen des Vortragenden trug viel zum besseren Verständnis der Hörer bei.

Um 5 Uhr schloss Prof. Duerst als Dekan der Fakultät den in allen Teilen bestgelungenen und lehrreichen Ferienkurs unter dankbarem Applaus der gesamten Teilnehmerschaft. Wir möchten hier, wohl ganz im Sinne der Kursteilnehmer, noch dem Wunsche Ausdruck verleihen, die Institution dieser Ferienkurse möchte sich nach dem „Typus“ des eben zu Ende gegangenen Kurses auch mit Konstanz „vererben“ zum Nutzen und Frommen unseres Standes und der praktischen Berufsausübung. Hierbei dürfte es zweckmässiger sein, die Kursdauer wie in Bern nur auf zwei statt auf vier Tage auszudehnen, dagegen aber die Kurse periodisch in rascherer Folge durchzuführen.

Im weiteren möchten wir diesen Bericht nicht schliessen, ohne der veterinär-medizinischen Fakultät Bern im Namen der Kursteilnehmer für die uneigennützige und vorzügliche Durchführung des Ferienkurses 1923 nochmals öffentlich herzlich zu danken.

Die neue Lehre musste frommen,
Wir denken auch schon ans Wiederkommen!

Weissenrieder.

Gesellschaft zürcherischer Tierärzte.

Die Gesellschaft zürcherischer Tierärzte versammelte sich am 24. Oktober 1923 in Zürich zur ordentlichen Herbstversammlung, wozu auch die Kollegen der Nord- und Ostschweiz geladen waren.

Der Besichtigung des zoologischen Museums der Universität schloss sich ein Vortrag des Ehrenmitgliedes Prof. Dr. Martin in Giessen an über: Dickdarmentwicklung bei den Haushuftieren. Episkopische Demonstrationen erläuterten die klaren Ausführungen des Referenten, die mit lebhaftem Beifall belohnt wurden. Das anschliessende, gemeinsame Mittagessen vereinigte gegen 50 Kollegen. Prof. Martin wurde Gruss und Dank ausgesprochen, alte Erinnerungen an seine Lehrtätigkeit an der ehemaligen zürcherischen Tierarzneischule wachgerufen, worauf er seinerseits tiefbewegt der Freude Ausdruck verlieh, wieder einmal im lieben Zürich unter alten Freunden und ehemaligen Schülern weilen und sprechen zu dürfen.

Im zweiten, geschäftlichen Teil der inhaltsreichen Tagung gab der Vorstand Bericht über seine Tätigkeit, worunter hervorzuheben sind die Bemühungen betr. die Berufshaftpflichtversicherung der Mitglieder, sowie die Bestrebungen betr. die Versicherung der Pferdeschätzungsexperten bei der Ein- und Abschätzung von Militärpferden durch die Militärversicherung. Die Versammlung hat eine diesbezügliche Eingabe des Vorstandes an die Gesellschaft schweiz. Tierärzte gutgeheissen. Eine Interpellation Huber betr. das Kurpfuschertum ergab eine ergiebige und interessante Diskussion und endigte mit einem Beschluss dahin gehend, es sei eine Erweiterung und Vertiefung der bujatrischen Fachausbildung an unserer Hochschule anzustreben. Der wirksamste Schutz gegen das Kurpfuscherwesen sei und bleibe der fachtechnisch gut durchgebildete und pflichtgetreue Tierarzt selbst. Eine fünfgliedrige Kommission soll mit der vet.-med. Fakultät in dieser Angelegenheit Fühlung nehmen, um an zuständiger Stelle den als notwendig erscheinenden Massnahmen Nachdruck zu verschaffen.

Zürich, den 29. Oktober 1923.

Der Präsident:
Heusser.

Kantonales Patent.

Im Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 15. September 1923 lesen wir folgendes:

„In Anbetracht der vorgewiesenen Zeugnisse und der bestandenen Prüfungen hat der Staatsrat, durch Beschluss vom 28. Juli 1923, dem Herrn Niklaus Bertschy, Sohn des Meinrad, von und in Düdingen, Träger des Doktordiploms als Vieharzt, ausgestellt von der Münchner Universität, ein Patent erteilt, das ihn ermächtigt, seinen Beruf als Vieharzt im Kanton Freiburg auszuüben.“

Freiburg, den 1. September 1923.

Der Staatsrat, Direktor: B. Weck.“

Der vorstehende Beschluss des freiburgischen Staatsrates stützt sich auf ein Gesetz vom Jahr 1850, das seit 35 Jahren nicht mehr

angewandt worden und daher fast ganz in Vergessenheit geraten ist. Nach diesem Gesetz kann jeder Bürger, der das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat und den Nachweis von wenigstens zweijährigen besondern Studien in der Tierheilkunde an einer öffentlichen Anstalt erbringt und überdies vor einer Prüfungskommission ein Examen besteht, das Patent als Tierarzt erhalten. Ein besonderes Reglement bestimmt das Nähere über die Prüfung.

Dass sich im vorliegenden Fall schliesslich doch noch ein Kollege aus der Waadt zur Vornahme der Prüfung nach einem veralteten Reglement bereit gefunden hat, nachdem Ablehnungen von kompetenter Seite erfolgt waren, ist um so befremdender, als dem Kandidaten der Weg zu den eidgenössischen Prüfungen nicht abgeschnitten war.

Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat nun in sehr verdankenswerter Weise beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, das Gesetz über die kantonale Prüfung für Tierärzte aufzuheben. In seiner Sitzung vom 16. November abhin hat der Grosse Rat diesem Antrag auch ohne Opposition zugestimmt.

Es wird nun Sache der tierärztlichen Vereine sein, Nachschau zu halten, ob vielleicht auch noch in andern Kantonen solche veraltete Gesetze bestehen, die kantonale Patente zulassen, und es ist unbedingt darauf zu dringen, dass dieselben aufgehoben werden. Die Frage der Medizinalprüfungen ist bekanntlich längst eidgenössisch geregelt, und es geht doch wohl nicht an, dass die Kantone hier souverän sind und ihre veralteten Gesetze bestehen lassen. Bei der sich immer stärker geltend machenden Überfüllung des tierärztlichen Berufes ist dies eine Standesfrage von grosser Bedeutung.

Ludwig.

Personalien.

Eidgenössisches Veterinäramt. Der Bundesrat hat am 6. November abhin zum tierärztlichen Experten des eidgenössischen Veterinäramtes gewählt: Herrn Dr. G. Flückiger, Tierarzt in Bern.

Wahl. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat als Prosektor am anatomischen Institut der vet.-med. Fakultät gewählt: Herrn Tierarzt Dr. H. Ziegler in Mellingen (Aargau).